

## Schulelternbeirat (SEB)

- ENTWURF – (Stand 2.5.22) – alle Angaben nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr

Zusammenstellung des Kreis Elternbeirats Bergstraße unter Verwendung von diversen Materialien aus entsprechenden Eltern-Schulungen des Jahres 2022 / Stand Mai 2022

### Wer gehört dazu?

- Alle gewählten Klassenelternbeiräte und Jahrgangselternbeiräte

### Rolle des SEB:

- Ansprechpartner für Eltern
- Vermittler
- Zusammenarbeit Vorsitz und Stellvertretung
- Teilnahme an Gesamtkonferenz, Klassen- und Fachkonferenzen
- Kontakt und Erfahrungsaustausch zu anderen Elternvertretungen

### Aufgaben des SEB:

- SEB-Sitzungen einladen und moderieren
- Elternbeiräte informieren
- Vorbereitung und Durchführung diverser Wahlen (Schulkonferenz, Kreis- und Landeselternbeirat)
- Regelmäßiger Austausch mit Schulleitung
- Der SEB kann für bestimmte Themen und Aufgaben Ausschüsse bilden, die dann ihrerseits aus ihrer Mitte einen Ausschussvorsitzenden und -Stellvertreter wählen
- Beschlüsse umsetzen
- Der SEB übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus
- Bestimmte Entscheidungen der Schul- oder Gesamtkonferenz bedürfen der Zustimmung des SEB; Auswahl:  
Schulprogramm, Grundsätze des freiwilligen Unterrichts, Betreuung und verpflichtende Ganztagsangebote, Einrichtung und Aufhebung Förderstufe/Schulversuch, Grundsätze der Hausaufgaben und Klassenarbeiten  
(Prozess: Schulleitung legt Vorschläge der Gesamt- oder Schulkonferenz vor, SEB berät, stimmt zu oder lehnt ab und informiert Schulleitung. Bei Ablehnung von Entscheidungen der Schulkonferenz entscheidet das Schulamt endgültig)
- Der SEB ist anzuhören vor bestimmten Entscheidungen; Auswahl:  
Projekte, Schüleraustausch, Schulfahrten, Wandertage; Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen, außerschulischen Einrichtungen und Schulpartnerschaften; Schulhaushalt, Auswahl Schulbücher und digitale Lehrwerke  
(Prozess: wie oben)
- Der SEB hat das Recht, an einigen (nicht allen) Konferenzen der Schule mit bis zu 3 SEB-Mitgliedern teilzunehmen (Bsp: Gesamtkonferenz, Fachkonferenzen)
- Der SEB hat in den o.g. Fällen auch ein Vorschlagsrecht
- Der SEB ist von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens zu informieren

### Wer leitet den SEB

- Der SEB-Vorsitzende, bei Verhinderung dessen Stellvertreter

### SEB-Sitzungen:

- Mindestens einmal pro Schulhalbjahr

- Es lädt immer der amtierende Schulelternbeirats-Vorsitzende ein, der auch die Sitzung leitet
- Teilnehmer: alle Klassenelternbeiräte und ggf. deren Vertreter plus Schulleitung
- Stimmberechtigt: die Klassenelternbeiräte (deren Vertreter nur, wenn der Beirat selbst nicht anwesend ist oder die Stimme übertragen hat; pro Klasse nur 1 Stimme). Bei Stimmgleichheit entscheidet der SEB-Vorsitz
- Beschlussfähig sind die SEB-Sitzungen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind
- SEB-Sitzungen können auch online stattfinden, wenn nicht ein Fünftel der Mitglieder eine Präsenzveranstaltung fordert
- Geheime Abstimmungen sind während einer digitalen Sitzung nicht möglich; daher muss z.B. die Wahl in Präsenz erfolgen

## Die Wahl des SEB-Vorstands

- Gewählt wird in einer SEB-Sitzung in Präsenz
- Zu den Wahlen ist postalisch 10 Tage vor dem Wahltag einzuladen. Die Wahl sollte bis spätestens kurz nach den Herbstferien vollzogen sein.
- Alle 2 Jahre auf die Dauer von 2 Jahren
- Eine Wahlveranstaltung ist nur gültig, wenn mindestens die Hälfte der Klassen- und Jahrgangselternbeiräte anwesend sind
- Eine Kandidatur kann schriftlich bekundet werden; der Kandidat muss nicht anwesend sein
- Wahlausschuss:
  - Wahl wird von einem vorher in offener Abstimmung zu wählendem Wahlausschuss (Leiter und Schriftführer) geleitet; die Mitglieder des Wahlausschusses sind wahlberechtigt, aber nicht wählbar
  - Der Wahlausschuss besteht aus zwei (!) Personen
  - Aufgaben des Wahlausschusses:  
Leitung der Wahl, Kandidatenvorschläge sammeln, Stimmzettel verteilen, einsammeln, auswerten, dokumentieren, Wahlergebnis bekannt geben, nimmt der Gewählte die Wahl an?
  - Getrennte Wahlgänge für Vorsitzenden und Stellvertreter (und ggf. weiterer SEB-Vorstände wie z.B. Schriftführer)
  - Wahl ausnahmslos in geheimer Abstimmung
- Dokumentation:
  - Das Ergebnis der Wahl ist genau zu protokollieren (Checkliste)
  - Die Stimmzettel, die Anwesenheitsliste und die Wahl Niederschrift sind im Sekretariat abzugeben. Dort wird alles dokumentiert und danach an den SEB-Vorsitzenden zurück gegeben. Der Vorsitzende bewahrt die Wahlunterlagen bis zum Ende der Wahlperiode auf (mind. 2 Jahre) und vernichtet sie danach (Schreddern; ggf. in der Schule schreddern)
  - Das Wahlergebnis und die Kontaktdaten der gewählten Vorstandsmitglieder sind zeitnah an den Kreis Elternbeirat zu senden ([Kontaktformular](#))

## Wer kann gewählt werden?

- Nur jeweils ein gewählter Klassenelternbeirat (nur die Vorsitzenden, nicht die Stellvertreter)
- Ein einfacher Erziehungsberechtigter kann nicht zum SEB-Vorstand gewählt werden
- Der SEB-Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter. Auf Wunsch können weitere Vorstandsmitglieder wie z.B. Schriftführer gewählt werden.

## Veränderungen während der Amtszeit

- „Wird während der Amtszeit eines Schulelternbeirats die Schule geteilt oder mit einer anderen Schule zusammengelegt, so sind die oder der Vorsitzende, Stellvertreterin oder Stellvertreter und nach Bedarf weitere Vorstandsmitglieder für den Rest der Amtszeit neu zu wählen.“
- „Scheiden an einer Schule Elternvertreterinnen oder Elternvertreter, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt aus, so findet für den Rest der Amtszeit binnen sechs Unterrichtswochen eine Ersatzwahl statt. Das gleiche gilt für den Vorstand des Schulelternbeirats (§ 108 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Schulgesetz).“

- Ist eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter an einer Schule nur vorübergehend an der Ausübung des Amtes verhindert, so nimmt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter für die Dauer der Verhinderung die Amtsgeschäfte wahr.
- Siehe auch WahIO § 9

## Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Schulgesetz §§ 108, 110-113
- Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen §§ 1-10

## Schulungen

- > [KEB Bergstraße: Veranstaltungsübersicht für Eltern](#)
- > [Elan: Elternfortbildungen, Terminübersicht](#)
- > Termine 2022:
  - 11.05.22: Eltern – Mit – Wirkung
  - 08.06.22: Schulkonferenz und Gremientätigkeit

## Links

- > [Kreis Bergstraße – Homepage – Menü: Gremien](#)
- > [Kultusministerium Hessen: Ratgeber für Eltern von Eltern](#) (2017, 19 Seiten)
- > [Landeselternbeirat: Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten](#) (2013, 195 Seiten)
- > [Landeselternbeirat: Weitere Publikationen](#)
- > [Landeselternbeirat: FAQ - Wahlen](#)
- > [Kultusministerium Hessen: Elternarbeit](#)
- > [Elternbund Hessen: Diverse Elternratgeber](#) (kostenpflichtig)
- > [Bürgerservice Hessenrecht: Hessisches Schulgesetz \(2017\)](#)
- > [Bürgerservice Hessenrecht: Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen](#)
- > Wahlprotokoll/-Checkliste (folgt)

[Detail-Infos finden sich auf den Internetseiten des Kreiselternbeirates. Der besseren Lesbarkeit wegen haben wir auf genderneutrale Formulierungen verzichtet.]